



P.P. CH-3003 Bern-Wabern.

An die politischen Parteien,
die Dachverbände der Wirtschaft,
die gesamtschweizerischen Dachverbände
der Gemeinden, Städte und Berggebiete,
die interessierten Kreise

Referenz/Aktenzeichen: Fabasoft 2011-12-02/177

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Boo, Fia

Bern,

**Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)
infolge Umsetzung der Motion Barthassat (08.3616) „Jugendlichen ohne gesetzlichen
Status eine Berufslehre ermöglichen“.**

Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2010 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren über die Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) durchzuführen, die aufgrund der Annahme der oben erwähnten Motion durch das Parlament erforderlich geworden ist. Die Motion verlangt vom Bundesrat, Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre obligatorische Schule in der Schweiz absolviert haben, den Zugang zur Berufslehre zu ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Motion schlägt der Bundesrat einen neuen Artikel (Art. 30a VZAE) vor, der die bestehenden Bestimmungen über die Behandlung von Härtefällen (Art. 30 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer [AuG; SR 142. 20]) ergänzt.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme bis

am 8. Juni 2012

an folgende Adresse: Roxane Bourquin und Martina Filli, Bundesamt für Migration, Sektion Recht, (E-Mail-Adressen: roxane.bourquin@bfm.admin.ch, martina.filli@bfm.admin.ch).



Besten Dank für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Simonetta Somaruga
Bundesrätin

Beilage:

- Verordnungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten